



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-99/2024

Datum: 31. Oktober 2024

Aktenzeichen	13.552.11:001
Federführendes Amt	Spiel- und Sportplätze, Gewässerplanung, Umweltschutz, Feldwege
Vorlagenerstellung	Kerstin Rudloff

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	05. November 2024
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	18. November 2024
Stadtverordnetenversammlung	16. Dezember 2024

Betreff:

Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“: Kiedricher Bach und Wallufbach

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Renaturierungen des Kiedricher Baches und der Walluf mit Unterstützung der Hessischen Landgesellschaft und Fördermitteln des Landes Hessen durchzuführen.

Sachverhalt:

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL) verpflichtet die Kommunen seit 2019, ihre Bäche bis 2025 – mit Verlängerung aktuell bis 2027 - in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen. Die entsprechende Karte wurde im Rahmen von Gewässerbegehungen verortet und vorab fachgerecht festgelegt (Anlage 1).

Das heißt, zugunsten der Wasserqualität und der gewässerlebenden Organismen und Pflanzen sollen schädliche Stoffeinträge (z.B. Dünger, Chemikalien) unterbunden, Wanderhindernisse (Schwellen, Abstürze, Wehre) beseitigt und Bachufer weitgehend naturnah gestaltet werden.

Dies dient der Artenvielfalt und wertet die Bäche nicht nur ökologisch auf, sondern sorgt häufig auch für zusätzlichen Starkregenschutz, da z.B. Retentionsräume vergrößert werden und die Fließgeschwindigkeit dadurch reduziert wird.

Das Land Hessen hat hierfür Fördermittel bereitgestellt, damit Kommunen solche Renaturierungsmaßnahmen auf Antrag mit bis zu 85 % Zuschuss durchführen können. Über ein solches Förderprogramm wurden auch 2020 die Renaturierung der Walluf im Bereich des Wiesentals (Martinsthal) und 2008 die Sülzbachrenaturierung finanziell unterstützt.

Viele Bäche fließen durch unterschiedliche Kommunen.

Die Mindestanforderung für eine Renaturierung war bisher ein Gesamtkonzept (von der Quelle bis zur Mündung), das in wenigen Fällen zustande kam.

Viele Kommunen waren personell und fachlich, aber zum Teil auch finanziell nicht entsprechend aufgestellt – für die Umsetzung dieser EU-Richtlinie gab es bisher zu wenig Renaturierungsmaßnahmen in Hessen.

Um Kommunen fachlich und finanziell in der Planung und Abwicklung zu unterstützen, wurde daher das Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ ins Leben gerufen.

Im Rahmen dieses Programms wurde eine spezielle Planungsabteilung in der Hessischen Landgesellschaft (HLG) gegründet.

Auf Antrag der Kommunen wurden ausgewählte hessische Bäche in ihrem gesamten Verlauf – von der Quelle bis zur Mündung in das Programm aufgenommen, in Eltville der Kiedricher Bach und die Walluf.

Für die Fachplanung von Renaturierungsmaßnahmen werden Landschaftsplaner- und / oder Architekturbüros benötigt.

Die spezielle Planungsabteilung der HLG hat nun ein Grundkonzept (Vorentwurf) für die erforderlichen Umbauten der Bachverläufe erarbeitet und mit den beteiligten Kommunen abgestimmt. Sie führt die Kommunikation der einzelnen Kommunen zusammen, bündelt die Planungen bei sich und schreibt gegenwärtig die Entwurfsplanungen für die Renaturierungsmaßnahmen durch Fachbüros aus.

Mit konzipiert wurde auf Wunsch der Stadt Eltville für die Walluf eine Maßnahme zur „Vorlandverwallung“ im Bereich Kloster Tiefental – die großflächige Einbringung von Schwellen durch bepflanzte Erdwälle quer zur Fließrichtung. Diese bilden eine natürliche Vernässungszone, in der Wassermengen bei Starkregen zurückgehalten werden und versickern können. Mit Reduzierung der Fließgeschwindigkeit führt dies neben der ökologischen Aufwertung zu einem besseren Starkregenschutz der Ortslage. Die Maßnahme kann auf Flächen des Landes Hessen (Staatdomäne) durchgeführt werden (Anlage 2).

Der Kiedricher Bach fließt beim Eintritt in die Gemarkung Eltville in einem sehr engen Bachbett. Zudem verspringt dieser in mehreren 90 ° Winkeln an der Groos- und Keilstraße (u.a. auch durch das Mühlwehr), sodass das Gewässer mehrere Engstellen und Prallufer hat. Überschwemmungen in der Keilstraße, vor Einlauf in den Untergrund sind häufig die Folge.

Hier werden zur Verbreiterung des Bachlaufes und der Engstellen, zugunsten der Erweiterung des Retentionsraumes und zur Entschleunigung des Wasserabflusses Grundstücksankäufe erforderlich (siehe Anlage 3). Verhandlungen zum erforderlichen Grunderwerb erfolgen bereits seit 2022.

Die Auftragserteilung für die erste Planungsphase (Leistungsphasen 1-4 nach HOAI) soll im Januar 2025 erfolgen. Mit den Planungsgrundlagen kann ein Förderantrag gestellt werden.

Diesem ersten Planungsschritt folgen dann im Sommer 2025 die weiteren (Bauausschreibung). Die Umsetzung soll 2026 erfolgen und spätestens in 2027 abgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

„100 Wilde Bäche Walluf“: Inv-Nr.: I135521-12; Mittelbedarf für 2025 neu veranschlagt.

„100 Wilde Bäche Kiedricher Bach“: I135521-13; Mittelbedarf für 2025 neu veranschlagt

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

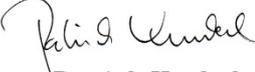
Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Punkte 2.4.1.1 und 2.4.1.3.

Ökologische Aufwertung der Bachläufe und Starkregenschutz

Anlage(n):

(1) BP_Sk_2021_WRRL_Eltville am Rhein

- (2) Walluf Vorlandverwaltung M 1_4000
- (3) Kiedricher Bach M_1_1000
- (4) Wilde Bäche Kostenschätzung


Patrick Kunkel
Bürgermeister